



Fluorn-Winzeln

MIETVERTRAG Mehrzweckhalle Fluorn

Zwischen der Gemeinde Fluorn-Winzeln, vertreten durch den Bürgermeister

und _____ (Name/ Verein)

vertreten durch _____ (Name, Adresse)

im folgenden "Veranstalter" genannt, wird über die Benutzung der Mehrzweckhalle Fluorn folgender Mietvertrag geschlossen:

Die Gemeinde Fluorn-Winzeln vermietet dem Veranstalter die Mehrzweckhalle für folgende Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung:	
Datum:	
Dauer / Uhrzeit:	
Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung:	

	JA	NEIN
Schlüssel erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestuhlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betischung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Küchennutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kaffee / Kuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handvesper	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bühnennutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bühnentechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die **Gestattung nach § 12 GastG** wird für folgende Tage beantragt:

vom _____ ab _____ Uhr bis _____, ab _____ Uhr

und

vom _____ ab _____ Uhr bis _____, ab _____ Uhr

Der Antrag auf **Schankerlaubnis** wird gestellt ja nein

Ebenfalls wird bestätigt, dass für diese Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und die Versicherungsprämie pünktlich bezahlt worden ist.





Fluorn-Winzeln

Der Veranstalter zahlt folgende Miete an die Gemeindekasse Fluorn-Winzeln auf eines der untenstehenden Konten bis spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung:

Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht:

Std.	Veranstaltungen ohne Gewinnerzielung:
	Halle
	Mehrzweckraum
	Bühne
	Auswärtigenzuschlag 30 %

Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht:

Tage	Sportveranstaltungen mit Eintritt:
	Halle mit Küche
	Mehrzweckraum mit Küche
	Halle und Mehrzweckraum mit Küche
	Sonderveranstaltungen:
	Halle
	Mehrzweckraum
	Halle und Mehrzweckraum
	Küche
	Bühne
	Folgetag ab 12:00 Uhr 50 %
	Auswärtigenzuschlag 30 %

Die Gebühren sind der Gestattung zu entnehmen.

Der Mietvertrag wird im Rahmen der Benutzungsordnung mit Anlagen 1-4 für die Mehrzweckhalle Fluorn vom 27. April 2016 erteilt, die mit Abschluss des Mietvertrages anerkannt wird.

Fluorn-Winzeln,

Gemeinde Fluorn-Winzeln

Veranstalter

Rainer Betschner, Bürgermeister

Mehrfertigung
z. d. Akten

